

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 17.06.1997

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:
Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Weiding, den 14.11.2001
Gemeinde Weiding



Hans Wirnshofer
1. Bürgermeister

